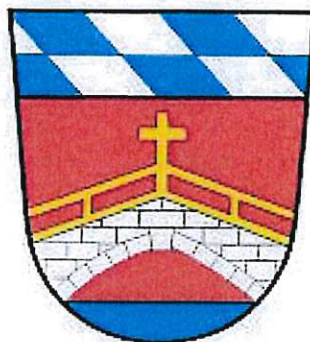


Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Anhang zum Jahresabschluss

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz	4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	26
7 Fiduziarische Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung"	26
8 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	26
9 Anlagen zum Anhang.....	30
10 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters.....	30
11 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	30



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde zum 01.01.2015 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2015. Diese wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Zeitraum von 28.09.2015 bis 09.11.2015 überörtlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen zum ersten Jahresabschluss 2016 durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2017 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. In Kapitel 3 werden zunächst die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erläutert. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2017, aufbauend auf die geänderte Eröffnungsbilanz, wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus. Es wurde gem. § 91 Abs.1 KommHV-Doppik eine Inventur durchgeführt, die eine lückenlose, mengen- und wertmäßige Erfassung der Vermögensgegenstände und der Kapitalpositionen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck zum 01.01.2015 darstellt. Die Inventur fand als körperliche und als Buchinventur statt - das Ergebnis wurde im Inventar dokumentiert.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2017 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform. Dabei wurde analog zur Eröffnungsbilanz die Mindestgliederung angewandt.

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden wurden u.a. folgende Grundsätze befolgt:



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, den allgemeinen Inventurrichtlinien sowie den Sonderrichtlinien (Bewegliches Anlagevermögen, Grund- und Boden, Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen) festgelegt. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgebildet. Hierzu wurden für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck Festlegungen getroffen, die unter Zuhilfenahme verschiedener Abschreibungstabellen entwickelt worden sind. An Literatur lagen die „Abschreibungstabelle für Bayerische Landkreise“, die „Tabelle: Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ (zum KGST-Bericht 1/1999) und die „AfA – Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter vom Bundesministerium für Finanzen“ vor. Bei beweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als fünf Jahre, bei unbeweglichen Vermögensgegenständen, die mehr als zehn Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, sind entsprechend § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte gebildet worden, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

In 2017 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 410 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 410 €“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos (Delkredererisiko) wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Im Rahmen der Erstellung des doppelischen Jahresabschlusses 2017 wurden keine Korrekturen vorgenommen. Das Kapitel 4. Erläuterungen zur Bilanz 31.12.2017 baut auf den Werten des letztjährigen Jahresabschlusses auf. In den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die jeweiligen Bewertungsmethoden näher eingegangen.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2017 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.



3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2017 wurden keine Änderungen der Eröffnungsbilanz veranlasst.

4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Werten aus dem Jahresabschluss 2016 und den Buchwerten zum 31.12.2017 werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 Komm-HV-D im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	206.961.845,54	212.319.366,17	5.357.520,63 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.077.546,40	5.872.897,00	-204.649,40 ↘
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	342.626,44	316.595,13	-26.031,31 ↘
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	5.734.919,96	5.556.301,87	-178.618,09 ↘
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00 →
1.2 - Sachanlagen	188.452.988,57	194.028.122,85	5.575.134,28 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	35.750.865,05	34.729.446,78	-1.021.418,27 ↘
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.330.291,44	96.147.381,66	7.817.090,22 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	55.166.293,86	53.572.478,41	-1.593.815,45 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	2,00	2,00	0,00 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.419.621,12	1.422.273,10	2.651,98 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.119,91	2.574.311,84	1.003.191,93 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.999,47	3.739.367,34	412.367,87 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	1.842.861,72	-1.044.934,00 ↘
1.3 - Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →
2. - Umlaufvermögen	30.191.656,91	35.500.995,67	5.309.338,76 ↗
2.1 - Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.507.136,84	4.758.980,34	-748.156,50 ↘
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	4.473.852,15	3.856.123,54	-617.728,61 ↘
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	932.625,36	793.143,70	-139.481,66 ↘
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	100.659,33	109.713,10	9.053,77 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	141.958,46	25.519,76	-116.438,70 ↘
SUMME AKTIVA	237.295.460,91	--	-237.295.460,91 ↘

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung eines Betriebes notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.077.546,40	5.872.897,00	-204.649,40 ↘
Sachanlagen	188.452.988,57	194.028.122,85	5.575.134,28 ↗
Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →
Anlagevermögen	206.961.845,54	212.319.366,17	5.357.520,63 ↗



4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software oder vergebene Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
DV-Software	216.006,43	185.894,61	-30.111,82 ↘
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	126.620,01	130.700,52	4.080,51 ↗
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände	342.626,44	316.595,13	-26.031,31 ↘

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	5.734.919,96	5.556.301,87	-178.618,09 ↘
01712001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. Gem.	29.187,43	11.674,97	-17.512,46 ↘
01715001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend.	89.776,70	174.294,17	84.517,47 ↗
01716001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. sonst.	25.607,29	24.652,98	-954,31 ↘
01717001 - Immat.Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. priv.	5.285.705,83	5.072.252,94	-213.452,89 ↘
01718001 - Immat. Vermögensgegenstände aus gel.Zuwend. übrige	304.642,71	273.426,81	-31.215,90 ↘

Die Position enthält von der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.



4.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	14.344.472,16	14.347.912,25	3.440,09 →
b) - Ackerland und Ähnliches	4.506.588,97	4.506.588,97	0,00 →
c) - Wald, Forsten	822.383,33	822.383,33	0,00 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	16.031.735,69	15.006.944,30	-1.024.791,39 ↘
e) - Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	45.684,90	45.617,93	-66,97 →
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.750.865,05	34.729.446,78	-1.021.418,27 ↘

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Tierparks, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Im Anlagevermögen befindet sich somit Bauland und Bauerwartungsland, welches nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden.

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich Grundstücke, bei denen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinlichten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.



Anhang zum Jahresabschluss
Fürstenfeldbruck

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	6.212.226,16	8.352.956,59	2.140.730,43 ↗
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.440.180,41	16.916.761,92	3.476.581,51 ↗
- davon Stiftungsvermögen	536.361,50	520.342,36	-16.019,14 ↘
c) - Grundstücke mit Schulen	33.636.309,07	37.013.564,71	3.377.255,64 ↗
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	12.298.837,08	11.907.897,57	-390.939,51 ↘
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	7.484.450,04	7.293.383,84	-191.066,20 ↘
f) - Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	--	--	--
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	15.258.287,68	14.662.816,03	-595.471,65 ↘
h) - Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1,00	1,00	0,00 →
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.330.291,44	96.147.381,66	7.817.090,22 ↗

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

Diese Position beinhaltet auch einen Teil des Stiftungsvermögens/-kapitals, ersichtlich am "davon"-Ausweis. Näheres zur Fiduziarischen Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung" in Ziffer 7 dieses Anhangs zu finden.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Grund- und Mittelschulen sowie Bauten von Grund- und Mittelschulen.

d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Büchereien, Museen, Musikschulen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten und außerdem: Bauten von bebauten Friedhöfen.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstentfeldbruck

e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeit-anlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	1.322.188,66	1.232.465,70	-89.722,96 ↘
Energieversorgungsanlagen	23.528,13	37.368,77	13.840,64 ↗
Abfallentsorgungsanlagen	1.180,32	1.180,32	0,00 →
Abwasserbeseitigungsanlagen	21.450.938,69	20.319.508,55	-1.131.430,14 ↘
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.005.803,92	28.771.507,05	-234.296,87 →
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.362.654,14	3.210.448,02	-152.206,12 ↘
Infrastrukturvermögen	55.166.293,86	53.572.478,41	-1.593.815,45 ↘

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00	2,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.419.621,12	1.422.273,10	2.651,98 →
06119001 - Sonstige Kunstgegenstände	1.235.880,77	1.251.500,77	15.620,00 →
06590001 - Sonstige Baudenkmäler	180.096,76	167.253,49	-12.843,27 ↘
06620001 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
06690001 - Sonstige Bodendenkmäler	2,00	2,00	0,00 →
06910001 - Sonstige Kulturdenkmäler	3.638,59	3.513,84	-124,75 ↘

Kunstgegenstände werden in Form von Gemälden, Aquarellen, Druckgraphiken und Skulpturen aktiviert.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Maschinen	95.560,79	861.042,60	765.481,81 ↗
Technische Anlagen	622.923,22	621.846,06	-1.077,16 →
- davon Stiftungsvermögen	8.885,82	7.819,52	-1.066,30 ↘
Fahrzeuge	852.635,90	1.091.423,18	238.787,28 ↗
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.571.119,91	2.574.311,84	1.003.191,93 ↗

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.326.999,47	3.739.367,34	412.367,87 ↗
- davon Stiftungsvermögen	244,54	1.060,28	815,74 ↗

Bei dieser Position handelt es sich unter anderem um Büro-, Schul- und Sporthallenausstattungen, aber auch um Werkstatteinrichtungen und Werkzeuge.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.887.795,72	1.842.861,72	-1.044.934,00 ↘

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen. Den größten Betrag macht die zum 31.12.2017 noch nicht fertiggestellte Erweiterung der Schule Nord und der geplante Neubau am Sulzbogen aus.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Insbesondere zählen hierzu die Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform (Art. 86 ff. GO), sowie das in Sondervermögen eingebrachte Kapital, Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sondervermögen	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →
Beteiligungen	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →
Ausleihungen	485.175,80	472.211,55	-12.964,25 →
Finanzanlagen	12.431.310,57	12.418.346,32	-12.964,25 →

Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sondervermögen	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →
12110001 - Eigenbetriebe	1.168.075,81	1.168.075,81	0,00 →

Beim Sondervermögen der Stadt Fürstenfeldbruck handelt es sich um den Eigenbetrieb Veranstaltungsforum Fürstenfeld. Der Ansatz erfolgte mit dem gezeichneten Kapital in Höhe von 30.000 Euro sowie dem Gegenwert des eingebrachten Grundstücksvermögens. In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →
10140001 - Sonst. Anteilsrechte an verbund. Unternehmen	7.525.000,00	7.525.000,00	0,00 →

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um das Stammkapital der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in Höhe von 7.500.000 Euro und das Stammkapital der Volkshochschule Fürstenfeldbruck gGmbH in Höhe von 25.000 Euro. Beide Gesellschaften gehören der Stadt Fürstenfeldbruck zu 100%. In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →
11141001 - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.253.058,96	3.253.058,96	0,00 →

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist mit einem Anteil von 435.000 Euro (30 %) an der WindEnergieAnlage Mammendorf GmbH & Co.KG sowie mit einem Anteil von 100.000 Euro an der WindEnergieAnlage Malching GmbH & Co. KG beteiligt. Auch an der INDUSTHA Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co.KG ist die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt und zwar mit 2.701.220,20 Euro (50 %) und an der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Anteil in Höhe von 15.338,76 Euro (50 %). Ferner ist die Stadt beteiligt am Kunsthaus Fürstenfeldbruck gemeinnützige Unternehmergeinschaft mit einem Anteil von 1.500 Euro (50 %). In 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
sonstige Ausleihungen	485.175,80	472.211,55	-12.964,25 ↘
13173001 - Laufzeit > 5 J (Ausl. an Kreditinstitute)	250,00	250,00	0,00 →
13183001 - LZ > 5 J (Ausl. an sonstigen inl. Bereich)	484.925,80	471.961,55	-12.964,25 ↘

Unter dieser Position wurden die von der Stadt Fürstenfeldbruck ausgegebenen Darlehen (wie z.B. Mitarbeiterdarlehen) mit Ansatz zum Rückzahlungswert zum Bilanzstichtag eingebucht. Des weiteren werden hier Anteile an Genossenschaften verbucht.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.507.136,84	4.758.980,34	-748.156,50 ↘
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
Umlaufvermögen	30.191.656,91	35.500.995,67	5.309.338,76 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Waren	56.525,29	73.809,03	17.283,74 ↗
Grundstücke als Vorräte	1.133.682,38	953.091,36	-180.591,02 ↘
Sonstige Vorräte	78.749,56	91.260,46	12.510,90 ↗
Vorräte	1.268.957,23	1.118.160,85	-150.796,38 ↘

Als Warenbestand wird bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Wert des Verkaufsmaterials zum Stichtag dargestellt. Dabei wurden nur wesentliche, nicht verderbliche Bestände aufgenommen.
Bei konkreten Verkaufsabsichten werden Grundstücke des Anlagevermögens in das Vorratsvermögen umgebucht.

Unter den Sonstigen Vorräten sind im wesentlichen Heizöl, Diesel, Streusalz des Bauhofs und Chemikalien des Klärwerks inventarisiert. Auch hier wurden nur wesentliche Bestände aufgenommen.

4.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistung gegenüber Dritten zusammen, die insbesondere entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen, es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	792.714,73	810.692,00	17.977,27 ↗
Steuerforderungen	2.437.652,18	1.467.067,36	-970.584,82 ↘
Forderungen aus Transferleistungen	517.628,90	768.421,58	250.792,68 ↗
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	725.856,34	809.942,60	84.086,26 ↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.473.852,15	3.856.123,54	-617.728,61 ↘

Bei den Gebührenforderungen sind regelmäßig die Kanalbenutzungsgebühren der Stadtwerke, sowie die Einleitungsgebühren der Fürstenfeldbrucker Firmen von relevanter Höhe. Die allermeisten Buchungen liegen unter 30.000 Euro im Einzelfall.

Bei den Steuerforderungen sind die Gewerbesteuerforderungen die Positionen mit relevanter Höhe. Ein Steuerfall wurde buchmäßig im Jahr 2016 in Höhe von einer

Millionen Euro veranlagt, die Fälligkeiten befanden sich jedoch in 2017. In 2017 gab es keinen so gelagerten Fall in dieser Betragshöhe weshalb die Position wieder geringer wurde.

Bei den Forderungskonten sind teilweise Bilanzumbuchungen vorhanden. Diese Umbuchungen sind jährlich notwendig, sofern offene kreditorische Gutschriften und Zahlungen vorhanden sind. Diese verursachen auf der Passivseite einen Wert mit falschem Buchungsvorzeichen und sind deshalb entsprechend auf ein Forderungskonto umzubuchen. Die Rückbuchung erfolgt zum 01.01. des Folgejahres. Die Beträge sind bereits um diese Umbuchungen bereinigt.

Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Privatrechtl. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	998,92	0,00	-998,92 ↘
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	881.736,48	738.050,32	-143.686,16 ↘
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	45.470,14	45.807,53	337,39 ↗
Privatrechtl. Forderungen gegen Mitarbeiter, Organmitglieder und Gesellschafter	1.483,41	0,09	-1.483,32 ↘
Privatrechtliche Forderungen	932.625,36	793.143,70	-139.481,66 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	100.659,33	109.713,10	9.053,77 ↗



Anhang zum Jahresabschluss
Fürstenfeldbruck

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position nicht vorhanden.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗
18110011 - Girokonto Sparkasse	13.625.510,57	11.056.420,70	-2.569.089,87 ↘
18110021 - Girokonto Volksbank	9.374,53	34.639,72	25.265,19 ↗
18110031 - Girokonto HypoVereinsbank	931.100,20	1.182,30	-929.917,90 ↘
18212001 - Festgeldguthaben	8.418.813,23	18.000.000,00	9.581.186,77 ↗
18213001 - Sparguthaben	365.122,90	437.388,82	72.265,92 ↗
18214001 - Sonstige Guthaben	40.912,20	69.222,40	28.310,20 ↗
18310001 - Bargeld	11.961,53	10.360,79	-1.600,74 ↘
18340001 - Nebenkassen	1.794,40	2.003,60	209,20 ↗
18350001 - Handvorschüsse	6.505,00	6.705,00	200,00 ↗
18360001 - Frankiermaschinen	4.468,28	5.931,15	1.462,87 ↗

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	23.415.562,84	29.623.854,48	6.208.291,64 ↗



4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten, die im Dezember 2016 für den Monat Januar 2017 ausbezahlt werden. Gleiches gilt für deren Vermögenswirksame Leistungen und Abtretungen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	141.958,46	25.519,76	-116.438,70 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	83.557.755,95	91.043.830,07	7.486.074,12 ↗
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.025.824,79	71.025.824,79	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnismrücklagen	9.583.271,34	12.540.514,28	2.957.242,94 ↗
1.4 - Ergebnisvortrag	-9.671,33	-8.583,12	1.088,21 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.958.331,15	7.486.074,12	4.527.742,97 ↗
2. - Sonderposten	57.777.188,35	57.204.543,45	-572.644,90 →
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 ↘
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗
2.4 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00	0,00 →
2.5 - Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗
3. - Rückstellungen	15.767.206,38	17.265.536,27	1.498.329,89 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	12.246.353,48	13.662.111,57	1.415.758,09 ↗
3.2 - Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00 →
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
4. - Verbindlichkeiten	78.312.270,54	80.297.718,06	1.985.447,52 ↗
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss
Fürstentum Liechtenstein

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	1.881.039,69	2.034.253,75	153.214,06 ↗
SUMME PASSIVA	237.295.460,91	247.845.881,60	10.550.420,69 ↗

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnisrücklagen und das Jahresergebnis.

In den Folgejahren kann das Eigenkapital, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.025.824,79	71.025.824,79	0,00 →
Ergebnisrücklagen	9.583.271,34	12.540.514,28	2.957.242,94 ↗
Ergebnisvortrag	-9.671,33	-8.583,12	1.088,21 ↗
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.958.331,15	7.486.074,12	4.527.742,97 ↗
- davon Stiftungsvermögen	-1.088,21	26.416,36	27.504,57 ↗
Eigenkapital	83.557.755,95	91.043.830,07	7.486.074,12 ↗

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich für die Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.486.074,12 €. Die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu beschließen.



4.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 →
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗
Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗
Sonderposten	57.777.188,35	57.204.543,45	-572.644,90 →

4.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	8.155.730,27	8.159.377,79	3.647,52 →
- davon Stiftungsvermögen	303.600,00	303.600,00	0,00 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	31.635.456,50	31.282.648,80	-352.807,70 →
- davon Stiftungsvermögen	155.236,22	144.358,72	-10.877,50 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	39.791.186,77	39.442.026,59	-349.160,18 →

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Schenkungen von Grundstücken und Kunstgegenständen. Sowohl Grundstücke als auch Kunstgegenstände (sofern sie keine Gebrauchskunst darstellen) unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet. Dabei handelt es sich z.B. um Zuwendungen für Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge etc.



4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	2.649.898,38	2.649.898,38	0,00 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	12.933.832,17	12.288.106,78	-645.725,39 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.583.730,55	14.938.005,16	-645.725,39 ↘

a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten.

4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.540.478,15	1.769.056,30	228.578,15 ↗

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die bisherige kamerale Sonderrücklage Abwasserbereich mit einem Stand in Höhe von 611.844,00 Euro sowie die Sonderrücklage Investitionen Abwasser mit einem Stand von 465.840,86 Euro nachgewiesen. Des weiteren sind hier Zuführungen aufgrund der Abschreibung auf Zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen gebucht.

4.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Sonderposten	861.792,88	1.055.455,40	193.662,52 ↗

Als Sonstige Sonderposten werden Finanzierungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, ausgewiesen. Unter anderem ist hier die noch nicht verwendete Stellplatzablöse passiviert.



4.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, aber können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2017 hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.246.353,48	13.662.111,57	1.415.758,09 ↗
Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗
Rückstellungen	15.767.206,38	17.265.536,27	1.498.329,89 ↗

4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen	9.991.848,00	11.346.534,00	1.354.686,00 ↗
25111001 - Pensionsrückstell. f. aktiv Beschäftigte	4.789.481,00	5.743.421,00	953.940,00 ↗
25112001 - Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.	5.202.367,00	5.603.113,00	400.746,00 ↗

Beihilferückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Beihilferückstellungen	1.940.283,00	2.093.481,00	153.198,00 ↗
25121001 - Beihilferückstell. f. aktiv Beschäftigte	653.981,00	713.940,00	59.959,00 ↗
25122001 - Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.	1.286.302,00	1.379.541,00	93.239,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	314.222,48	222.096,57	-92.125,91 ↘
25310001 - Rückstell. f. Inanspruchnahme d. ATZ	314.222,48	222.096,57	-92.125,91 ↘

Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Beihilfen wurden auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer eingebucht. Der Abschluss einer Beihilfeversicherung sowie die Mitgliedschaft im Versorgungsverband befreit nicht von der Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen. Die Verpflichtung zum Ansatz dieser Rückstellungen resultiert aus der Tatsache, dass die Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten einen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsanspruch gegenüber der Stadt haben.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet. Zum Bilanzstichtag hatten 11 Personen Altersteilzeit in Anspruch genommen.

4.2.3.2 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position zum Stichtag nicht vorhanden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses war die Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs (=Kreisumlage) in ihrer Höhe und Fälligkeit bereits bekannt und hat damit nicht mehr die Voraussetzungen für eine Rückstellung erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung wurde als sonstige Verbindlichkeit passiviert. In künftigen Jahresabschlüssen kann es notwendig sein, dies als Rückstellung zu passivieren.

4.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Urlaubsrückstellungen	182.641,74	193.569,75	10.928,01 ↗
Überstundenrückstellungen	249.287,72	313.988,93	64.701,21 ↗
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	294.596,06	298.000,00	3.403,94 ↗
Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	16.987,80	30.578,04	13.590,24 ↗
Sonstige Rückstellungen	3.520.852,90	3.603.424,70	82.571,80 ↗

Die Ermittlung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde auf Basis der zum Stichtag vorhandenen, nicht genommenen Urlaubstage bzw. vorhandenen Überstunden durchgeführt. Entsprechend der jeweiligen Eingruppierung wurde die Höhe der Zahlungsverpflichtung für jeden Arbeitnehmer separat ermittelt.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen umfassen im Wesentlichen die fehlenden Abrechnungen für die Nutzung der Landkreisturnhallen.

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten beinhaltet eine eventuelle Zahlungsverpflichtung aus einem Mietverhältnis.

Für unterverzinslich vergebene Erbbaurechte wurden Drohverlustrückstellungen gebildet. Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die Vermögenseinschränkungen aufgrund unterverzinslich vergebener Erbbaurechte nicht auf der Aktivseite durch eine Wertminderung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke, sondern auf der Passivseite durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28 →
Summe Verbindlichkeiten	78.312.270,54	80.297.718,06	1.985.447,52 →

4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.398.423,81	44.663.100,05	2.264.676,24 ↗

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck beinhaltet diese Position im Wesentlichen die passivierte Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs (=Kreisumlage) welche in den kommenden Jahren zu zahlen sein wird.

4.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	Eröffnungsbilanz	31.12.2017	Veränderung
Steuerverbindlichkeiten	810,94	5.595,54	4.784,60
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschafter	342.852,12	253.361,20	-89.490,92
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	589.016,73	676.773,79	87.757,06
Andere sonstige Verbindlichkeiten	459.013,29	501.260,83	42.247,54
Sonstige Verbindlichkeiten	1.391.693,08	1.436.991,36	45.298,28

Als Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern wird die Leistungsorientierte Bezahlung, die erst im Folgejahr ausbezahlt wird, ausgewiesen.

Unter Sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen werden Fördermittel für im Bau befindliche Anlagegüter ausgewiesen. Mit Umbuchung der Anlage im Bau in eine endgültige Bilanzposition wird auch diese Verbindlichkeit als Sonderposten passiviert. Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Lohn- und Kirchensteuerbeträge die im Rahmen der Beschäftigtenverhältnisse einbehalten werden und zu einem anderen Stichtag abzuführen sind.

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.347.555,50	28.970.241,27	-2.377.314,23 ↘

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Bei der Stadt Fürstenfeldbruck ist diese Position nicht vorhanden.



Anhang zum Jahresabschluss Fürstenfeldbruck

4.2.4.5 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften sowie Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen mit Einredeverzicht	--	2.850.000,00	2.850.000,00 ↗

Diese Bilanzposition beinhaltet die Zahlungsverpflichtung eines Grundstückskaufs. Das Grundstück ist dabei bereits in das Eigentum der Stadt übergegangen, ein Teil des Kaufpreises ist jedoch erst in künftigen Jahren fällig.

4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.174.598,15	2.377.385,38	-797.212,77 ↘

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten abgegrenzt.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	1.881.039,69	2.034.253,75	153.214,06 ↗



5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechen der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2017 ermittelt werden konnte. § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient daher der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2017 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

7 Fiduziarische Stiftung "Luise-Zechentmayer-Stiftung"

Das Luise-Zechentmayer-Wohnheim ist eine fiduziarische Stiftung i.S. von Art. 84 GO, die von der Stadt Fürstenfeldbruck verwaltet wird. Durch notariellen Schenkungsvertrag vom 16.02.1959 übertrug Augustin Zechentmayer der Stadt Fürstenfeldbruck mehrere Grundstücke und Wertpapiere.

Die Schenkung war mit der Auflage verbunden, eine unselbstständige Stiftung unter dem Namen „Luise-Zechentmayer-Stiftung“ zu errichten. Stiftungszweck ist nach dem Schenkungsvertrag der Bau und Unterhalt eines Heimes für ältere Personen.

Als rechtlich unselbstständige Stiftung wird das Stiftungsvermögen bzw. -kapital in der Vermögensrechnung der Stadt ausgewiesen und die entsprechenden Positionen erhalten einen „davon“-Vermerk.

Der Anlagespiegel wird zudem für die Stiftung allein, für das städtische Anlagevermögen allein und für das Gesamtvermögen erstellt. Somit wird den Anforderungen des Vermögensnachweises für das Stiftungsvermögen genüge getan.

8 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, den allgemeinen Inventurrichtlinien sowie den Sonderrichtlinien (Bewegliches Anlagevermögen, Grund- und Boden, Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen) festgelegt.

8.2 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden abweichenden Methoden verwendet.



8.3 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.

8.4 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten mit einbezogen. Vom Wahlrecht für die Aktivierung von Bauzeitzinsen nach § 77 Abs. 4 KommHV Doppik wurde kein Gebrauch gemacht.

8.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Entsprechende Sachverhalte sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

8.6 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.

8.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Es liegen keine fertiggestellten Erschließungsanlagen vor, bei denen die Beiträge noch nicht erhoben sind.

8.8 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine Nutzungsdauern verändert.

8.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Stadtverwaltung sind keine Sachverhalte bekannt.

8.10 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Der Stadtverwaltung sind keine Sachverhalte bekannt.

8.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.



8.12 Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind (Zusatzversorgung)

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat bei der Bayerischen Versorgungskammer eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag betrug der Umlagesatz 3,75% und wird sich voraussichtlich nicht verändern.

8.13 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art. 1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Träger ist der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck, dessen Mitglieder die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Landkreis Fürstenfeldbruck sind. Die Gründung erfolgte 1883. Es sind keine Anteile zu bilanzieren.

8.14 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen der öffentlichen und privaten Rechts

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist Mitglied beim Zweckverband Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sowie beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied. Beide Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Es sind keine Anteile zu bilanzieren.

8.15 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Beamte: 37

Beschäftigte: 417



8.16 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

Oberbürgermeister: Raff, Erich

2. Bürgermeister: Götz, Christian

3. Bürgermeisterin: Geißler, Karin

Stadträte:

Bahner, Herwig	Kreis, Dieter
Baumann, Erhard	Kusch, Hermine
Beer, Tommy	Lohde, Andreas
Bosch, Albert	Neuhierl, Franz
Calabrò, Claudia	Piscitelli, Michael
Danke, Karl	Pleil, Dieter
Dräxler, Willi	Pöttsch, Mirko
Droth, Markus	Quinten, Klaus
Eissele, Rolf, Prof. Dr.	Schilling, Johann
Fröhlich, Gabriele	Schmetz, Ulrich
Glockzin, Peter	Schwarz, Walter
Görgen, Simone	Stangl, Christian
Halbauer, Jan	Stockinger, Georg
Heimerl, Philipp	Streifeneder, Jens
Höfelsauer, Franz	Ströhle, Andreas, Dr.
Hollenbach, Beate	Weber, Florian
Jakobs, Georg, Dr.	Weinberg, Irene
Kellerer, Martin	Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Klemenz, Birgitta, Dr.	Zierl, Alexa, Dr.



9 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Eigenkapitalübersicht

Anlage 4 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5 Aufstellung der übertragenen HH-Ermächtigungen

10 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Fürstenfeldbruck, den 10.07.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Götz', written over a dashed horizontal line.

(Christian Götz, Oberbürgermeister)

11 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

